An die
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Per E-Mail an: info@bmwe.bund.de

13. November 2025

Digitalisierung der Umsatzsteuerrückerstattung im nichtkommerziellen Reiseverkehr (eAKZ) – Bürokratierückbau durch Aufhebung der Bagatellgrenze

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

eine EU-Außengrenze mitten in Europa? Ja, es gibt sie hier bei uns in Südbaden. 332 Kilometer lang ist die Grenze zu unseren Schweizer Nachbarn. Sie ist eine lebendige Membran, die in beide Richtungen durchlässig ist: täglich pendeln 36.900 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Südbaden in die Nordwestschweiz, Kundinnen und Kunden aus der Nordwestschweiz kommen täglich in die grenznahen Städte zum Einkaufen. Dieses Miteinander prägt unseren Alltag und ist essenziell für unsere Wirtschaftsstruktur.

Im Jahr 2015 kam es in Folge der massiven Aufwertung des Schweizer Frankens zu einem starken Anstieg der Kundenströme aus der Schweiz und somit zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden am Zoll. Im Bereich des Hauptzollamtes Lörrach wurden im Jahr 2016 rund 6,4 Millionen Ausfuhrzettel für die Umsatzsteuerrückerstattung im nichtkommerziellen Reiseverkehr abgestempelt. Dies veranlasste den Bundestag, ab Januar 2020, noch kurz vor der Pandemie, in § 6 Abs. 3a UStG unter 3. eine Bagatellgrenze in Höhe von 50 EUR aufzunehmen. Dort wurde zugleich festgehalten, dass diese Bagatellgrenze „zum Ende des Jahres außer Kraft (tritt), in dem die Ausfuhr- und Abnehmernachweise in Deutschland erstmals elektronisch erteilt werden."

Auf dieser Grundlage haben zahlreiche Unternehmen aus unserer Region mit großem Engagement an der Entwicklung des digitalen Systems mitgewirkt, zumal die Kundinnen und Kunden ihre Einkäufe auf der Schweizer Seite bereits mit der App Quickzoll digital verzollen können. Nach einer Pilotphase im Jahr 2025 kann nun auch auf deutscher Seite ein elektronisches Selbstabfertigungsverfahren IT-AKZ im ersten Halbjahr 2026 an allen Zollämtern an der Schweizer Grenze eingeführt werden.

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Mit großer Überraschung haben wir nun erfahren, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2025 für eine von § 6 UStG abweichende Regelung ausgesprochen hat: „Er fordert, eine höchstmögliche Wertgrenze dauerhaft einzuführen, mindestens aber die etablierte Wertgrenze von 50 Euro nach Überführung des IT-AKZ beizubehalten. Das Bundesministerium der Finanzen soll dazu gesetzgeberische Maßnahmen einleiten."

Ein „höchstmögliche Wertgrenze" mag auf den ersten Blick großzügig wirken. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Sollte erst ab einem Betrag von 175 Euro eine Rückerstattung der Umsatzsteuer möglich sein, hätte dies gravierende Folgen für unsere Einkaufsstädte entlang der Schweizer Grenze, die sich aktuell ohnehin in schwerem Fahrwasser befinden. Da auch die Schweiz ihre Freigrenze im Jahr 2025 von 300 SFR auf 150 SFR reduziert hat, würden für den Einzelhandel quasi über Nacht die Hälfte des Einzugsgebietes und Umsatz in existenzbedrohlicher Höhe wegbrechen. In den Städten entlang der Grenze liegt der Anteil der Kundinnen und Kunden aus der Schweiz am Einzelhandelsumsatz durchschnittlich bei 30%, in einzelnen Branchen sogar bei über 50%.

Laut einer Studie von BAK Economics, Basel trägt der Einzelhandel mit 2,15 Mrd. Euro (5%) zur Wertschöpfung in Südbaden bei. 8,4% der Beschäftigten in Südbaden sind im Einzelhandel tätig, das sind 48.400 Arbeitsplätze, die wir unbedingt sichern wollen.

Bereits die „Bagatellgrenze" in Höhe von 50 Euro hat zu Verzerrungen zulasten der kleinen Geschäfte geführt, die für die Attraktivität und Individualität unserer Städte so wichtig sind. Auch die Gastronomie und weitere Dienstleistungsbereiche, die mit dem Einkauf in Deutschland verknüpft werden, hätten mit erheblichen Einbußen zu rechnen. Dem sollten wir gemeinsam vorbeugen.

Als Nachwirkung der Pandemie, in der die Grenze zeitweise ganz geschlossen war, und aufgrund der in der Schweiz deutlich niedrigeren Inflation war die grenz-überschreitende Konsumnachfrage in den letzten beiden Jahren ohnehin rückläufig. Dies lässt sich auch an der deutlich niedrigeren Zahl der abzustempelnden Ausfuhrzettel ablesen: sie war 2024 mit 2,9 Millionen nur noch weniger als halb so hoch wie 2016.

Zudem lässt sich aus den Erfahrungen des digitalen Verfahrens auf Schweizer Seite ableiten, dass von einer hohen Akzeptanz des neuen Verfahrens auszugehen ist. Die digitale Abwicklung entspricht dem allgemeinen Trend zur Digitalisierung und verkürzt Wartezeiten. Die erhoffte Entlastung des Zolls kann somit erreicht werden.

Im Namen unserer Einzelhändler und Dienstleister in Südbaden und in der Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit und Resilienz unserer Innenstädte bitten wir Sie daher, im Gespräch mit Finanzminister Lars Klingbeil darauf hinzuwirken, dass die Bagatellgrenze wie ursprünglich vorgesehen und zugesagt nach Einführung des elektronischen Selbstabfertigungsverfahrens ganz aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dammann
Landrätin Landkreis Lörrach

Dr. Martin Kistler
Landrat Landkreis Waldshut

Zeno Danner
Landrat Landkreis Konstanz

Jörg Lutz
Oberbürgermeister Stadt Lörrach

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister Stadt Rheinfelden (Baden)

Diana Stöcker
Oberbürgermeisterin Stadt Weil am Rhein

Martin Gruner
Oberbürgermeister Stadt Waldshut-Tiengen

Uli Burchardt
Oberbürgermeister Stadt Konstanz

Bernd Häusler
Oberbürgermeister Stadt Singen

Simon Gröger
Oberbürgermeister Stadt Radolfzell